

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 29.09.2015		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 118/15	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat P&E	7	/	/	28.09.2015	28.09.2015	DS-Nr.: 04/15
Finanzausschuss				15.10.2015		
Hauptausschuss				02.11.2015		
Gemeindevertretung				12.11.2015		
Betreff: Prolongation des Kreditvertrages Nr.: 160 017 412 für das Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten"						
Beschlussvorschlag:						
Der Prolongation des zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) abgeschlossenen Kreditvertrages						
ILB Nr.: 160 017 412 über EUR 3,0 Mio. EUR						
wird zugestimmt.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiterin	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Laufzeit des Kreditvertrages (160 017 412) über 3,0 Mio. EUR, den die P&E mit der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zur Finanzierung der Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten“ abgeschlossen hat, endet am 30.12.2015. Die Inanspruchnahme des Kreditvertrages (160 017 412) beträgt zum 10.09.2015 2.935.491,35 EUR.

Durch die P&E, als Geschäftsbesorger der Gemeinde, sind im Entwicklungsgebiet „Wohnen und Arbeiten“ weiterhin Leistungen der bedarfsgerechten Erschließung und Vermarktung zu beauftragen und zu koordinieren. Dazu ist es notwendig, dass in den kommenden Jahren Finanzmittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die Einnahmen aus zukünftigen Grundstücksveräußerungen werden genutzt, um die laufenden Entwicklungskosten zu finanzieren und die Inanspruchnahme des Kreditrahmens zu reduzieren.

Die Kreditsumme in Höhe von 3,0 Mio. EUR wird in ein festverzinsliches, endfälliges Darlehen über 1,5 Mio. EUR und in ein variabel verzinsliches, revolvinges Darlehen über 1,5 Mio. EUR geteilt.

Die Laufzeit des Kredites endet am 30.12.2020. Im unverbindlichen Darlehensangebot der ILB vom 14.09.2015 wird der Nominalzins für das festverzinsliche Darlehen mit 0,85 % p.a. angegeben. Das variabel verzinsliche Darlehen wird auf Basis der 6-Monats-Euribors inkl. 0,45% p.a. Refinanzierungskosten und Marge berechnet. Zum Tag der Angebotsangabe, am 14.09.2015, betrug der Nominalzins auf Basis des Euribors (6M) inkl. Refinanzierungskosten und Marge 0,487 % p.a.

Die unterschiedlichen Tilgungsmöglichkeiten wurden in Anbetracht der aktuellen Vermarktungssituation gewählt. So kann einerseits der revolving Kredit bei weiteren Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen zeitnah getilgt werden und andererseits wird das aktuell niedrige Zinsniveau durch ein festverzinsliches Darlehen für die kommenden Jahre gesichert. Da der variable Teil des Kredites revolving in Anspruch genommen werden kann, können die Mittel für eine an der Vermarktung orientierte Erschließung des Gebietes zeitlich flexibel in Anspruch genommen werden.

Für den Abschluss des Kreditvertrages sind die modifizierte Ausfallbürgschaft der Gemeinde Kleinmachnow und die Genehmigung der Ausfallbürgschaft durch die Kommunalaufsicht erforderlich.